

**VEREINTE  
NATIONEN**  
  
**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
  
S/PRST/1997/39  
23. Juli 1997  
  
DEUTSCH  
ORIGINAL: ENGLISCH

---

### ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3803. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Juli 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Angola" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat verleiht seiner tiefen Besorgnis Ausdruck über die jüngsten destabilisierenden Handlungen in Angola, insbesondere darüber, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA) die Resolution 1118 (1997) vom 30. Juni 1997 noch nicht befolgt hat und daß sie auch weiterhin versucht, ihr militärisches Potential wiederherzustellen. Der Rat ist der Auffassung, daß die der Gemeinsamen Kommission am 21. Juli 1997 von der UNITA vorgelegten Informationen über die Stärke ihrer bewaffneten Kräfte, die Ausweitung der staatlichen Verwaltung und die Tätigkeit des Radiosenders Vorgang weder vollständig noch glaubwürdig sind.

Der Sicherheitsrat verurteilt die Mißhandlung des Personals der Vereinten Nationen und internationaler humanitärer Organisationen in den von der UNITA kontrollierten Gebieten sowie die Drangsalierung von Mitarbeitern der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA) bei der Wahrnehmung ihrer Funktionen. Diese Handlungen der UNITA können nicht hingenommen werden und verstoßen gegen ihre Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka und die Resolutionen des Sicherheitsrats. In dieser Hinsicht unterstützt der Rat voll und ganz die am 14. Juli 1997 herausgegebene gemeinsame Erklärung der MONUA und der Vertreter der drei Beobachterstaaten.

Der Sicherheitsrat stellt mit Besorgnis fest, daß sich die zunehmenden Spannungen im nördlichen Teil des Landes rasch auf die zentralen und südlichen Provinzen ausbreiten, was sehr gefährliche Auswirkungen auf die Durchführung der noch unerledigten Aufgaben des Friedensprozesses, namentlich die in Resolution 1118 (1997) des Sicherheitsrats genannten Aufgaben, hat. Der Rat fordert beide Parteien auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka jegliche Gewaltanwendung zu unterlassen.

Der Sicherheitsrat fordert außerdem beide Parteien auf, auch künftig eng mit der Gemeinsamen Kommission zusammenzuarbeiten, und insbesondere die UNITA, voll mit der MONUA zu kooperieren und die Bewegungsfreiheit und Sicherheit ihres Personals sowie der Mitarbeiter der internationalen humanitären Organisationen sicherzustellen.

Der Sicherheitsrat wiederholt seine Auffassung, daß das lang erwartete Treffen zwischen dem Präsidenten Angolas und dem Führer der UNITA auf angolanischem Staatsgebiet maßgeblich zum Abbau der Spannungen und zu dem Prozeß der nationalen Aussöhnung beitragen könnte.

Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von Berichten der MONUA, wonach Luftfahrzeuge ohne Genehmigung in dem von der UNITA kontrollierten Gebiet gelandet sind. In diesem Zusammenhang fordert der Rat alle Staaten auf, die Bestimmungen von Ziffer 19 der Resolution 864 (1993) vom 15. September 1993 vollinhaltlich zu erfüllen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt erneut seine Bereitschaft, die Verhängung von Maßnahmen, unter anderem auch der in Ziffer 26 der Resolution 864 (1993) ausdrücklich erwähnten Maßnahmen, zu prüfen, wenn die UNITA nicht sofort unumkehrbare konkrete Maßnahmen ergreift, um ihre Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka zu erfüllen. Diese Maßnahmen sollten die Entmilitarisierung aller ihrer Kräfte, die Umwandlung ihres Radiosenders Vorgan in eine unparteiische Rundfunkstation und die uneingeschränkte Kooperation bei dem Prozeß der Normalisierung der staatlichen Verwaltung in ganz Angola umfassen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über die Ergreifung dieser Maßnahmen voll unterrichtet zu halten und in dem Bericht, den er gemäß Resolution 1118 (1997) bis zum 15. August 1997 vorzulegen hat, zu bewerten, inwieweit die UNITA diese Verpflichtungen erfüllt hat.

Der Sicherheitsrat wird die Situation in Angola auch weiterhin genau überwachen und mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

-----